



Merkblatt Campus Credits

Allgemeines

Campus Credits können im Rahmen der universitären Selbstverwaltung und in einigen universitätsnahen Gremien erworben werden.

Die Ordnung der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium regelt in § 14, Abs 1, «Die Anzahl der anrechenbaren KP aus der Beteiligung an der universitären Selbstverwaltung beträgt im Bachelorstudium max. 3 KP.» und für das Masterstudium in § 13, Abs 1 «max. 1 KP».

Campus Credits können ausschliesslich im Wahlbereich als Lehrveranstaltung der Form «Tutorielle Tätigkeit / Selbstverwaltung» gemäss § 7 der Bachelor- und Masterstudienordnung angerechnet werden.

Zugelassene Gremien

Campus Credits lassen sich für die folgenden Gremien der Phil.-Nat. Fakultät anrechnen:

- a) Fakultätsversammlung
- b) Fakultätsausschuss
- c) Berufungskommissionen
- d) Unterrichtskommissionen
- e) Departementskommissionen
- f) Die von der Kommission Lehre verabschiedete Liste von Gremien (vgl. Tabelle im Anhang).

Bei allen Gremien gilt Präsenzpflcht und es wird eine aktive Teilnahme erwartet. Studierende sind sich bewusst, dass Berichte und Protokolle vertraulich Informationen enthalten können und wahren die nötige Sorgfaltspflicht/Vertraulichkeit.

Visierung der Stundenrapporte (s. Beilage)

Bei a), b) kann pauschal 1 KP pro Amtszeit von mindestens einem Jahr erworben werden. In jeder Berufungskommission kann pauschal 1 KP erworben werden.

Pauschal verrechnete Gremienarbeiten nach a), b), c) werden entsprechend auf dem Stundenrapport vermerkt. Sie werden vom Geschäftsführer, resp. von der Geschäftsführerin der Fakultät visiert.

Die Erfassung von geleisteten Arbeiten betreffend d), e), f) erfolgt mit Hilfe des Stundenrapports. Dabei entsprechen 30 Stunden einem KP.



Die Einträge für d) und e) werden von dem Vorsitzenden, resp. der Vorsitzenden der entsprechenden Kommission visiert. Diejenigen nach f) entsprechend der Tabelle im Anhang.

Erfassung von Campus Credits

Die Vorlage für den Stundenrapport wird ausgefüllt und an studiendekanat-philnat@unibas.ch mit Betreff *Verbuchung Campus Credits* geschickt. Auf jedem Stundenrapport müssen mindestens 30 Stunden verbucht sein, bzw. mindestens eine Amtszeit nach a), b) c) oben abgeschlossen sein. Studierende übertragen überschüssige Stunden eigenständig auf einen neuen Rapport. Das Studiendekanat führt keine interne Buchführung über angebrochene KP.



Anhang: Anrechenbare Gremien gemäss Beschluss Kommission Lehre

<i>Studentische Tätigkeit</i>	<i>Zuständige Person für Visierung des Stundenrapports</i>
Studierendenrat	Ressort Inneres des skuba-Vorstands
Fachgruppen	Präsident/in der Fachgruppe (Beim/bei der Präsident/in: kassenverantwortliche Person)
Fakultäts- und Departementskommissionen	s. Merkblatt
Regenzkommissionen	Geschäftsführer/in der Kommission
Rektoratskommissionen	Geschäftsführer/in der Kommission
AG Nachhaltigkeit	Geschäftsführer/in AG Nachhaltigkeit
Studentische Nachhaltigkeitswoche	Geschäftsführer/in AG Nachhaltigkeit
Offener Hörsaal	Präsident/in des Vereins (Beim/bei der Präsident/in: Vizepräsident/in)
MindMap	Präsident/in des Vereins (Beim/bei der Präsident/in: Vizepräsident/in)

Stundenrapport zu Anrechnungen von Tätigkeiten in der universitären Selbstverwaltung für den Erwerb von Campus Credits

Der vollständig ausgefüllte und visierte Stundenrapport ist beim jeweiligen Studiendekanat oder der zuständigen Stelle des Studienfachs einzureichen. Die Webseiten der Fakultäten informieren über die Formalitäten der Einreichung.

Kommission oder studentischer Verein / Organisation	Datum und Kurzbeschreibung der Tätigkeit	Geleistete Stunden (inkl. Vor- und Nachbereitung)	Unterschrift Vorsitz Vorname, Name E-Mail-Adresse
Gesamtanzahl geleisteter Stunden		<hr/> <hr/>	

Datum und Unterschrift studierende Person:
